

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.10.2023

Geschäftszahl

Ra 2022/04/0012

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2022/04/0013

Besprechung in:

Besprechung in: ecolex 2/2024, S. 190-191;

Rechtssatz

Es kann für die Frage der Beurteilung der Geringfügigkeit einer Abweichung im Sinn des § 20 Abs. 4 UVPG 2000 auf die Rechtsprechung zur Zulässigkeit einer nicht wesentlichen Antragsänderung gemäß § 13 Abs. 8 AVG im Beschwerdeverfahren vor dem VwG zurückgegriffen werden.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2022040012.L15